



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Öffentliche Auslegung einer Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan Nr. 4-114-1 soll im Bereich Berliner Straße im Ortsteil Materborn im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), geändert werden. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 02.04.2013 bis 07.05.2013 einschließlich** durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung hierzu liegen beim Fachbereich Planen und Bauen, Kavarinerstraße 20-22, Zimmer 307, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags und mittwochs	von 8:00 Uhr – 12:45 Uhr von 13:45 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 8:00 Uhr – 12:45 Uhr von 13:45 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	von 8:00 Uhr – 12:45 Uhr,

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kleve, den 20.03.2013

Der Bürgermeister
In Vertretung

Haas
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer